

Newsletter – Februar 2006

**Sneek,
Februar 2006**

Sehr geehrte (r) Interessent,

Hiermit empfangen Sie unseren Newsletter, in dem Sie aktuelle Neuigkeiten und Wissenswertes über Steuern in den Niederlanden lesen.

Gemeinden werden Immobilien künftig jährlich taxieren

Ab dem 1. Januar 2007 werden Gemeinden den *WOZ*-Wert von Immobilien (*WOZ* = *Waardering onroerende zaken* = Schätzung von Immobilien) jährlich feststellen. Dadurch wird man nicht mehr mit massiven Veränderungen in der Wertentwicklung von Wohnungen oder Betrieben über einen Zeitraum von vier Jahren konfrontiert. Der *WOZ*-Wert wird damit aktueller und wird dadurch aller Voraussicht nach für mehr Zwecke brauchbar sein. Hierbei kann man unter anderem an die Gewährung von Hypotheken oder die Erbschafts- und Schenkungssteuern denken. Das Datum der Wertfeststellung liegt noch gut zwei Jahre vor dem Kalenderjahr, in dem der Wert angewandt werden wird. Im Jahre 2007 wird also der Wert vom 1. Januar 2005 herangezogen werden. Das Kabinett beabsichtigt, diesen Zeitraum auf ein Jahr einzukürzen.

Abkommen über ermäßigte MwSt.-Tarife für arbeitsintensive Dienstleistungen

In Brüssel wurde am Mittwoch, dem 1. Februar 2006 ein endgültiges Abkommen über die ermäßigten MwSt.-Tarife für arbeitsintensive Dienstleistungen erreicht. Polen hat dem Kompromiss doch noch zugestimmt. Durch die zustande gekommene Vereinbarung kann die Niederlande den ermäßigten MwSt.-Tarif (in jedem Fall) bis einschließlich 2010 weiter für Friseure, Anstrich- und Stuckarbeiten in Wohnungen, die älter als 15 Jahre sind, Reparaturen von Fahrrädern, Schuhwerk und Lederwaren und die Ausbesserung und Änderung von Kleidung und Haushaltswäsche anwenden.

Niederländischer Fiskus darf Erbschaftssteuer von Emigrant erheben

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die niederländischen Steuerbehörden weiterhin Erbschaftssteuern auf Erbschaften von Emigranten erheben dürfen. Hierbei geht es um die so genannte Zehnjahresregelung in *de Successiewet 1956* (= Erbschaftssteuergesetz). Die niederländische Bestimmung in *de Successiewet* sorgt dafür, dass die Niederlande während eines Zeitraumes von zehn Jahren nach der Emigration weiter Steuern erheben kann. Der Gerichtshof urteilte, dass dies nicht dem Europäischen Recht, das für den freien Kapitalverkehr gilt, widerspricht. Mit diesem Urteil unterstützt der Europäische Gerichtshof die Niederlande in ihrem Kampf gegen Steuerumgehung.

Zu hohe Tarife *onroerendaakbelasting* (OZB ≠ Immobiliensteuer)

Einige Gemeinden haben für das Jahr 2006 höhere Tarife für die *onroerendzaakbelasting* (OZB) festgelegt als gesetzlich erlaubt ist. Nur, wenn im vorigen Jahr von der Provinz eine Befreiung gewährt worden ist, darf von den festgelegten Höchstwerten für diese Tarife abgewichen werden. Diese sind in *de wet afschaffing gebruikersdeel OZB op woningen* (= Gesetz über die Abschaffung des Verbraucheranteils der Immobiliensteuer auf Wohnungen) festgelegt worden, die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Die betreffenden Gemeinden werden die Tarife erneut festsetzen müssen. Die Maximierung beinhaltet, dass bestimmte Tarife nicht mehr als 2% gegenüber 2005 steigen dürfen und an einen Höchstwert gebunden sind.

Kauf eines Autos vom Arbeitgeber kann zu steuerpflichtigem Lohn führen

Wenn ein Arbeitnehmer ein Auto von seinem Arbeitgeber kauft, ist es sinnvoll, sich den vereinbarten Preis gut anzuschauen. Ist der Preis niedriger als der wirkliche Wert des Autos, dann muss der Unterschiedsbetrag nämlich als steuerpflichtiger Lohn angerechnet werden. Der vereinbarte Preis muss reell sein. Dies ergab sich aus einem kürzlich gefällten Urteil des niederländischen Obersten Gerichtshofs. Die Differenz zwischen dem üblichen Marktwert und dem bezahlten Betrag muss zum Lohn gerechnet werden. Wertmindernde Umstände, wie das Fehlen einer Garantie oder das Fehlen einer Inspektion bei Lieferung (das fahrbereit Machen) dürfen jedoch berücksichtigt werden.

Freizügigkeit von Arbeitnehmern führt zu mehr Migranten

Falls beschlossen wird, die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuführen, wird die Zuwanderung in die Niederlande von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas dieses Jahr auf schätzungsweise 53.000 bis 63.000 Personen ansteigen. Das sind 23.000 bis 33.000 Personen mehr als hier jetzt jährlich mit einer Arbeitserlaubnis tätig sind. Aller Voraussicht nach wird ein großer Teil der zugewanderten Arbeitnehmer hier weniger als ein Jahr arbeiten. Ein Anstieg der Anzahl zugewandeter Arbeitnehmer könnte kurzfristig zu einer Lohnsenkung bei konkurrierenden Arbeitnehmern führen. Außerdem wirkt sich die Zuwanderung von Arbeitnehmern auf die Arbeitslosigkeit aus, besonders unter Arbeitnehmern mit konkurrierenden Fähigkeiten. Aller Voraussicht nach wird *auch* die Anzahl Selbständiger aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, genauso wie der Dienstleistungsverkehr zunehmen.

Kinderzulage für Grenzgänger

Eltern, die außerhalb der Niederlande wohnen, brauchen, um eine Zulage für Kinderbetreuung zu bekommen, nicht mehr beide in den Niederlanden zu arbeiten oder in den Niederlanden eine Unterstützung zu bekommen und an einem Reintegrationskurs teilzunehmen. Auch wenn *einer* von beiden in einem anderen Land der Europäischen Union, in Norwegen, Island, in der Schweiz oder in Liechtenstein arbeitet oder dort eine Unterstützung erhält und an einem Reintegrationskurs teilnimmt, wird das Finanzamt eine Zulage auszahlen. Das Gesetz wird angepasst werden, weil die jetzige Voraussetzung von *de Wet Kinderopvang* (= Gesetz über Kinderbetreuung) nicht zum europäischen Prinzip der Freizügigkeit von Arbeitnehmern passt. Die Gesetzesänderung wird mit rückwirkender Kraft ab dem 1. Januar 2005 gelten.

Mehr Wissenswertes – divers und variierend – über steuern in den Niederlanden lesen Sie auf unserer Internetseite.

<http://www.steuerberater-mulder.de/>

Adviesbureau Buitenlandse Belastingplicht M. Mulder

Koperslagersstraat 32
NL-8601 WL Sneek

Postanschrift:

Postbus 455
NL-8600 AL Sneek

Telefon: +31-(0)515-444499

Mobil: +31-(0)6-53785971

Fax: +31-(0)515-444460

E-mail: info@steuerberater-mulder.de

Internet: <http://www.steuerberater-mulder.de>